

Name und Anschrift des/Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der Stadtgemeinde Liezen

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs. 1
Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F.**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ.... erteilten

- Baubewilligung für
.....
- Genehmigung der Baufreistellung für
.....

auf Grundstück Nr ... , EZ, KG Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:^{*}

- Austauschplan in zweifacher Ausführung bei geringfügigen Änderungen
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Vermessungsplan gemäß § 38 Abs. 2a Stmk. BauG über die genaue Lage der baulichen Anlage

....., am

***) Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis**
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen
- sowie für Dichtheitsbescheinigung hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer**
- für Vermessungsplan gemäß § 38 Abs. 2a Stmk. BauG über die genaue Lage der baulichen Anlage bei Neu- und Zubauten von Gebäuden: **befugter Vermesser**